

OBERÖSTERREICHISCHE HEIMATBLÄTTER

47. Jahrgang

1993

Heft 3

Herausgegeben vom Institut für Volkskultur

Angela Mohr	
Das Bild der Schutzmantelmaria in den Kleindenkmälern Oberösterreichs	177

Eva Maria Hrastelj	
Vom Zauber der Klosterarbeiten	190

Franz Deutsch	
Erstes Österreichisches Friedensmuseum in Wolfsegg a. H. – ein Interview	197

Kurt Lettner	
Ein Schulläufer spiegelt Zeitgeschichte.	
Der Einfluß der Nationalsozialisten auf das Schulsystem	
zwischen 1938 und 1945	208

Wolfram Tuschner	
Josef Jobst: Bruckner-Schüler, Landlergeiger und Tanzkapellmeister	217

Roman Moser	
Der Sandlinger Almbrief	229

Karl Pilz †	
Alte Hochzeitsbräuche im Goiserer Tal	239

Buchbesprechungen	244
-------------------	-----

Ein Schulläufer spiegelt Zeitgeschichte

Der Einfluß der Nationalsozialisten auf das Schulsystem zwischen 1938 und 1945

Von Kurt Lettner

Bei der Aufarbeitung der wenigen an der Hauptschule Mauthausen erhalten gebliebenen Archivbestände ist mir ein „Läufer“ (Mitteilungsbuch) in die Hand gefallen, der in der Zeit vom 17. Februar 1938 bis zum 1. Oktober 1956 an der Hauptschule Mauthausen ununterbrochen in Verwendung gestanden ist.

Ein „Läufer“ der heutigen Schule ist eine Sammlung von Dienstbesprechungen, Einladungen zu Konferenzen, Schulfeierlichkeiten usw. Der wiederentdeckte Läufer aus 1938 bis 1956 ist dagegen eine Fundgrube für den zeitgeschichtlich Interessierten, umfaßt er doch die Zeit des Umsturzes, der NS-Herrschaft durch die Besetzung Österreichs und die Nachkriegszeit.

Eines gleich vorweg: Dieser Läufer enthält nicht den geringsten Hinweis auf das Konzentrationslager und die Vorgänge rund um dieses Lager. Trotz intensivsten Studiums konnte außer einigen Anmerkungen betreffend Behandlung von Kriegsgefangenen kein noch so kurzer Vermerk gefunden werden, der auf die Existenz des KZ-Lagers Bezug nimmt. Daraus könnte geschlossen werden, daß das Konzentrationslager im offiziellen Sprachgebrauch kaum oder nicht existent war und daher auch keine Verbindung irgendwelcher Art zur Schule bestand.

Mit Interesse sei noch vermerkt, daß der erste Benützer des „Läufers“, der gestrenge und gefürchtete Schulrat Wilhelm Förster, ein sehr penibler und genauer Leiter seiner Hauptschule war, der nichts dem Zufall oder der Intuition seiner Lehrer überließ und dadurch ein ausgezeichnete Zeitchronist wurde. Schulrat Förster war als Leiter der Hauptschule Perg nach 1945 mein Schuldirektor. Sein geflügeltes Wort, mit dem er jede Klasse betrat, war: „Schmutz, Dreck, Papier“, wobei er mit gestrecktem Zeigefinger in die Ecken der Klasse deutete.

Um die vom Schulalltag bestimmten, bunt gemischten Eintragungen etwas zu ordnen, sind diese nach drei Gesichtspunkten durchleuchtet und analysiert: der Lehrer als Träger und Verstärker einer Ideologie, die Einschränkung von Lehrern und Schülern bei der Religionsausübung und Spendenaufrufe an der Schule aufgrund der immer größer werdenden Not.

Die politische Entwicklung: der Lehrer als Träger und Verstärker der nationalsozialistischen Ideologie – die Umerziehung und zunehmend politisch-rassistische Einflüsse auf Lehrer und Schule

Die alte Ständerepublik mit Bundeskanzler Schuschnigg

„Über Ersuchen der Ortsführung der Vaterländischen ergeht an alle Dienstort-Mitglieder nachstehender Aufruf: „Am Donnerstag, dem 24. Februar d. J., findet um 19 Uhr in der Dollfußhalle Mauthausen die Übertragung der Rede d. Hrn. Bundeskanzlers Dr. K. v. Schuschnigg im Bundestag statt. Alle Mitglieder des D. O. Hauptschule sind eingeladen, an der Übertragungsfeier, die mit einer musikalischen Vorfeier eingeleitet wird, teilzunehmen und pünktlich und vollzählig um 18.30 Uhr zu erscheinen.“ (23. 2. 1938)

In einer weiteren, ausführlichen Mitteilung wird eine „Vaterländische Feier“ am Freitag, dem 25. Februar 1938, vorbereitet und geregelt.

„Der O.Ö.LSchR hat im Hinblick auf die Bedeutung der Rede des Bundeskanzlers und Frontführers angeordnet, daß am Freitag, 25. Februar an den Haupt- u. M. Schulen der regelmäßige Unterricht zu entfallen hat und daß alle Schüler am Vormittag des Freitags an einer in der Schule abzuhaltenden Feier teilzunehmen haben. In dieser Feier wird auf die Bedeutung der Kanzlerrede hingewiesen werden.“

Es folgen nun genaue Anweisungen über Aufstellung und Ordnung der Klassen vor dem Schulgebäude der HS Mauthausen. Mit besonderer Präzision wird die Geste des Fahnengrußes vorbestimmt: „Die Fahnenträger nehmen in der Mitte des Vorgartens Aufstellung. Ist dies geschehen, Kommando: Fahnengruß! Alle Schüler sprechen gleichzeitig (Senken des Armes d. Kommandanten) ‚Treu Österreich‘. Der Fahnenträger senkt zum Gruße die Fahne, um sie nach demselben wieder in Hochstellung zu bringen.“ Es folgen noch Hinweise über Marschordnung zur Dollfußhalle und das Programm der „Vaterländischen Feier“, wobei die Festrede Schulrat Förster hielt. Nach Absingen der Bundeshymne und des Jugend-Dollfußliedes wird die Feier wieder mit dem Fahnengruß abgeschlossen (24. 2. 1938).

*Die Wende – der Umsturz – Übernahme der Macht durch die Nationalsozialisten**

Mit Erschütterung und Überraschung muß festgestellt werden, daß der Leiter Direktor Förster als treuer Befehlsempfänger nunmehr mit gleicher Intensität und Akribie die Informationen der neuen Machthaber weitergibt und Schule und Lehrer dazu anhält, diese Weisungen vorbehaltlos zu befolgen. Wohl die erschütterndste Eintragung ist die folgende vom 17. März 1938.

„Die Gruppenstelle meldet unter Datum vom 14. März 1938: Landeshauptmann und Vorsitzender im Landesschulrat Eigruher hat mit sofortiger Wirkung angeordnet: In allen Schulen und in allen Ämtern wird mit dem Deutschen Gruß: ‚Heil Hitler‘ begrüßt. Mit heutigem Tage beginnt der weitere ordnungsgemäße Unterrichtsverlauf. Das BM f. Unt. hat angeordnet, am heutigen Tage die Schüler durch eine der jeweiligen Altersstufe entsprechenden Feierstunde Sinn und Bedeutung der Parole ‚Ein Volk – ein Reich – ein Führer‘ im Zusammenhang des histori-

* Vgl. dazu Kurt Cerwenka, Schule unterm Hakenkreuz. In: OÖ. Heimatblätter, 45. Jg., H. 4, 1991, S. 322–344.

schen Umbruches in der Heimat aufzuzeigen. Eine größere Gemeinschaftsfeier im festlichen Rahmen findet zu einem späteren Zeitpunkt statt.“ – „In allen Klassen ist den Schülern im Anschluß an die Feierstunde der volle Text des Deutschland-Liedes und des ‚Horst-Wessel‘ Liedes durch Aufschreiben bzw. Abschrift bekanntzugeben. Dem Gesangslehrer obliegt die rascheste Erlernung der obbezeichneten Lieder.“ (14. 3. 1938)

Der Nachweis der Deutschblütigkeit – erster Beginn rassistischer Tendenzen

Mit unvermittelter Gewalt werden Lehrer und alle öffentlichen Beamten vom kompromißlosen Druck des NS-Regimes bei dem Nachweis der Deutschblütigkeit getroffen.

„Beigeschlossen der Erl. d. BLSR f. OÖ. vom 19. 3. 1938 betreff die Vereidigung der Lehrkräfte. Insbesondere wird auf den Pkt. 6 d. § 3 bzw. auf § 4 verwiesen. Es ist Sache des öffentl. Beamten, die erforderliche Deutschblütigkeit nachzuweisen. In Unkenntnis der Dinge hat die Lehrkraft selbst die erforderlichen Dokumente bereitzuhalten und wird zu diesem Zwecke auf vorstehende Direktiven verwiesen.“ (23. 3. 1938)

Wie weist der Beamte seine Deutschblütigkeit nach?

Der Erlaß des Führers und Reichskanzlers vom 13. März d. J. über die Vereidigung der öffentlichen Beamten besagt in § 4 folgendes:

„Jude ist, wer von mindestens drei der Rasse nach volljüdischen Großeltern abstammt. Als Volljude gilt ein Großeltern ohne weiteres, wenn er der jüdischen Religionsgesellschaft angehört hat.

Als Jude gilt der von zwei volljüdischen Großeltern abstammende jüdische Mischling, a) am 16. September 1935 der jüdischen Religionsgemeinschaft angehört oder danach in sie aufgenommen wird, b) der am 16. September 1935 mit einem Juden verheiratet war oder sich danach mit einem Juden verheiratet.“

Welche Nachweise werden nun zu erbringen sein?

1. Der eigene Geburts- und Taufschein, 2. die Geburts- und Taufscheine der Eltern, 3. der Trauungsschein der Eltern, 4. die Geburts- und Taufscheine der vier Großeltern, 5. die Trauungsscheine der vier Großeltern.

Ist der Beamte (die Beamtin) verheiratet, so ist weiter beizubringen: 6. Der eigene Trauungsschein, 7. der Geburts- und Taufschein der Gattin (des Gatten), 8. die Geburts- und Taufscheine der Eltern der Gattin (des Gatten), 9. der Trauungsschein der Eltern der Gattin (des Gatten), 10. die Geburts- und Taufscheine der vier Großeltern der Gattin (des Gatten), 11. die Trauungsscheine der vier Großeltern der Gattin (des Gatten), 12. war der Beamte (die Beamtin) oder seine Gattin (Gatte) am 16. September 1935 mit jemand anderem verheiratet, so ist der

Trauungsschein über diese Trauung ebenfalls beizubringen. Da die Beibringung all dieser Belege bis 10. April d. J. ersten Beamten kaum möglich sein wird, so ist dringend erforderlich, bis zu diesem Datum die Nachweise 1., 2., 3., beziehungsweise bei Verheirateten außerdem die Nachweise 6., 7. und 9., beziehungsweise 12. zu beschaffen.

Wo erhält man die Nachweise?

Tauf- und Geburtscheine in der Pfarre des Geburtsortes; bei Christen, die nicht Katholiken sind, in der Pfarre ihrer Religionsgesellschaft, zu welcher der Geburtsort eingepfarrt ist. Trauungsscheine erhält man in der Pfarre, in welcher die Trauung stattgefunden hat, im Falle von Ziviltrauungen beim Standesamt.

Um die Abwicklung der Dokumentenbeschaffung rasch und reibungslos zu gestalten, empfiehlt es sich, vor allem die im eigenen Besitz oder im Besitz seiner Verwandten befindlichen Familiendokumente hervorzuholen. Ist aber die Beschaffung von Dokumenten unbedingt nötig, soll man sich auf Grund der vorhandenen Dokumente vorerst klar darüber werden, an welche Pfarrämter man sich zu wenden hat. Nicht die Pfarre des derzeitigen Wohnortes, sondern die Pfarren des Geburtsortes, beziehungsweise der Trauung können allein die Scheine ausstellen.

Die Errichtung von Auskunftsstellen ist im Zuge.

Zeitungsausschnitt – in den Schulläufer eingeklebt.

Diese Direktiven sind offensichtlich aus einer Zeitung ausgeschnitten und in den Läufer eingeklebt, wobei der kurze Zeitraum (23. 3. 1938 Veröffentlichung – 10. 4. 1938 Beibringung) besonders vermerkt sei.

Schon zwei Tage später, am 25. März 1938, findet die Vereidigung der im Dienste und im Krankenstand sich befindenden Lehrer in der Kanzlei der Volksschule statt; vereidigt werden sie vom Leiter Wilhelm Förster. Die Vereidigung als bedeutsamer, feierlicher Charakter des öffentlichen Dienstes erfordert entsprechende Wertung in der Wahl der Kleidung. „Katecheten, als nicht vollbeschäftigte, staatl. Religionslehrer sind nicht zu vereidigen.“ (24. 3. 1938)

Offensichtlich reagierten die Lehrer gerade auf die rassistischen Tendenzen eher zögernd und abwartend, denn im Dezember 1938 findet sich folgende Eintragung: „Überprüfung der Abstammung öffentl. Bediensteter“: „Die Lehrpersonen werden aufgefordert, die zum Zwecke der Überprüfung der Abstammung benötigten Dokumente und das Verzeichnis derselben in doppelter Ausfertigung bis längstens 23. d. M. (Dezember) in der Kanzlei abzugeben.“ Diesem erneuten Aufruf dürften alle Lehrer Folge geleistet haben, denn es findet sich kein weiterer Hinweis auf diese Aktion.

„Altes“ wird ausgemerzt, der „neue Geist“ hält Einzug in die Schule

„Die dem nationalsozialistischen und gemeindeutschen Geist widersprechenden Lehrmittel (Bilder, Karten, Relief, Anschauungswerke) sind nicht mehr zu verwenden, aber zu verwahren. Gleiches gilt für Wand- und Bildschmuck, die Erinnerung an die Jahre vergangener Regierungsform wachruft.“ (28. 3. 1938)

„Der deutsche Gruß an den Schulen“: „Lehrer und Schüler erweisen einander innerhalb und außerhalb der Schule den ‚Deutschen Gruß‘. Der Lehrer tritt zu Beginn jeder Unterrichtsstunde vor die stehende Klasse, begrüßt als erster durch Heben des rechten Armes und die Worte ‚Heil Hitler‘!

Der Lehrer beendet die Schulstunde, nachdem sich die Schüler erhoben haben, durch Heben des rechten Armes und die Schüler antworten mit gleichem Gruße. Sonst grüßen die Schüler die Mitglieder des Lehrkörpers im Schulbereich nur durch Erheben des rechten Armes in gemessener Haltung.

Wo bisher der kath. Religionsunterricht mit dem Wechselspruch ‚Gelobt sei Jesus Christus‘ – ‚In Ewigkeit Amen‘ – begonnen und beendet wurde, ist der ‚Deutsche Gruß‘ zu Beginn der Stunde vor, am Ende der Stunde nach dem Wechselspruch zu erweisen. Nichtarische Schüler haben den Deutschen Gruß nicht zu leisten.“ (3. 4. 1938)

Die NSDAP und ihre Vorfelddorganisationen

Eine sehr klare Sprache über die Macht und den Einfluß der NSDAP sprechen zwei Eintragungen: „Nach § 78 Sch.V.O. ist es den Schülern verboten, Vereinen oder Verbindungen (Organisationen) anzugehören, die nicht einer der bestehenden Formen der NSDAP und Ihren Gliederungen angehören.“ (6. 6. 1939) – „Ich ersuche die Lehrkräfte, in nachstehendem Verzeichnis die Stellung und Tätigkeit in der Par-

tei einzutragen. Die Angaben werden für eine Meldung an die Schulabteilung in Perg benötigt.“ (21. 9. 1942)

Das Ergebnis: sechs befragte Lehrkräfte – fünf davon sind Mitglieder, eine nicht. Zwei Lehrkräfte sind als Organisationsleiter bzw. Zellenleiter der NSF (Nationalsozialistischen Frauenschaft) tätig.

Die Schüler(innen) werden nunmehr systematisch erfaßt und zur Hitlerjugend bzw. zum BDM abkommandiert.

Mehrere Eintragungen weisen darauf hin: Pflichtappell der Jahrgänge 1924–1931 – Teilnahmepflicht 31. Oktober 1941. „Laut beiliegendem Sonderblatt ist am 22. 11. 1941 im HJ Heim die Pflichterfassung der Jahrgänge 1924–1931. Vermerken Sie mir klassenweise die Schüler, die dem ersten Aufruf nicht Folge leisten.“ (17. 11. 1941)

Auch der Sport wird Motor des „neuen Geistes“. „Laut Reichserlaß v. 19. 2. 1941 ist für die Durchführung des Reichswettkampfes der Hitlerjugend morgen, Samstag, 24. Mai, schulfrei.“ (23. 5. 1941)

Auch das Liedgut und der Gesang werden umgestellt. „Ich ersuche alle Klassenleiter mit den Kindern die Lieder ‚Grüßet die Fahnen‘, ‚Deutschland, heiliges Wort‘, ‚Heilig Vaterland‘ und ‚Vorwärts, vorwärts‘ durchzusingen. Das Erscheinen zur Gesamtprobe am 21. März 1942 im HJ Heim ist für alle Pflicht!“ (20. 3. 1942)

Die Verpflichtung der Jugend (Aufnahme der 14jährigen Buben und Mädels in HJ und BDM) findet am Samstag, 22. Mai, um 15 Uhr im HJ-Heim statt. „Teilnahme der Lehrerschaft selbstverständlich!“ (20. 3. 1942)

Auch der RAD (Reichsarbeitsdienst) kommt in die Schule. Am 24. und 25. Juni 1942 ist im zweiten Stock die Musterung des RAD (21. 6. 1942).

Erste Probleme mit der Macht der NSDAP und ihrer Jugendorganisationen spürt man aus folgenden Eintragungen: „Einberufung v. Schülern zu Lagern der HJ ohne Verständigung der Schule“ – „Einberufungen von Schülern zu Lager der HJ sind auf Grund eines ordnungsgemäß ausgefertigten, rechtzeitig vorgelegten und vom Erziehungsberechtigten und Schulleiter bestätigten roten Einberufungsschreibens möglich. Eigenmäßiges Fortbleiben vom Unterricht zieht unweigerlich Schulstrafen nach sich.“ (23. 1. 1943)

Zur Abhaltung einer Leistungswoche der HJ wird eine ganze Schulwoche freigegeben – Beispiel für die Gewichtung der HJ-Aktivitäten in Mauthausen, wobei mit Nachdruck vermerkt wird, daß alle Schüler an dieser Leistungswoche teilzunehmen haben, dafür eine Bestätigung erhalten und diese Bestätigung zur Zeugnisverteilung am 10. Juli 1943 abzugeben haben. „Wer keine Bestätigung vorweisen kann, bekommt kein Jahreszeugnis für das abgelaufene Schuljahr.“ (3. 7. 1943)

Der totale Druck der Direktion, an den Veranstaltungen der HJ teilzunehmen: Ein weiterer Jugenderfassungsappell fand am 11. Jänner 1944 statt – Teilnahmeverpflichtung für alle Schulkinder war selbstverständlich.

Bemerkenswert ist, daß die NSDAP und ihre Vorfeldorganisationen die Schulen als wichtiges Erfassungsinstrument zuerst eher auf freiwilliger Basis, zunehmend aber mit großem Druck gebrauchten und der Unterricht und die Arbeit in der Schule Nachrang nach den Parteiinteressen hatten.

Die zunehmende Einschränkung der Lehrer und Schüler bei der Ausübung ihrer religiösen Pflichten – die sogenannte „Freiheit“ zum Besuch des Religionsunterrichtes und der religiösen Übungen

Gerade im Bereich der Religionsausübung für Schüler und Lehrer gibt der vorliegende Schulläufer ein hervorragendes Spiegelbild der zunehmenden Religionsfeindlichkeit und der Unterdrückung aller religiösen Äußerungen, immer verbunden mit dem Hinweis auf den „neuen Geist“ in den Schulen.

Es ergibt sich die Frage, ob der damalige Direktor W. Förster nur ein pflichtgetreuer Erfüllungsgehilfe oder doch ein gestrenger Verfechter der nationalsozialistischen Ideen war – aus meiner Sicht eher das letztere!

Nach dem 11. März 1938 werden in einem langen Aufruf alle Schüler und Lehrer der HS Mauthausen zur Teilnahme an der Standeslehre und der Osterkommunion im Rahmen der Hl. Mission (13.–20. 3. 1938) sehr deutlich und eindringlich verpflichtet. „Die Teilnahme an diesen religiösen Übungen am Montag (Standeslehre und Hl. Beichte) ist für alle katholischen Hauptschüler ohne Unterschied des Wohnortes pflichtig.“ Auch die Lehrer werden zur Beaufsichtigung eingeteilt (und damit zur Teilnahme).

Ganz anders klingt es bereits am 3. April 1938 zum Thema „Gruß“. Hier heißt es: „Wo bisher der Religionsunterricht mit dem Wechselspruch ‚Gelobt sei Jesus Christus‘ – ‚In Ewigkeit Amen‘ – begonnen und beendet wurde, ist der ‚Deutsche Gruß‘ zu Beginn der Stunde vor, am Ende der Stunde nach dem Wechselspruch zu erweisen.“ „Nichtarische Schüler haben den Deutschen Gruß nicht zu leisten, ausländischen Schülern ist es freigestellt, ob sie ihn erweisen wollen.“ (3. 4. 1938)

Der Begriff Religion sollte völlig aus dem Sprachgebrauch der Bevölkerung verschwinden. Dazu folgende lapidare Eintragung: „In den Klassenkatalogen und auf den Jahreszeugnisvordrucken ist das Wort ‚Religionsunterricht‘ durch das Wort ‚Konfessionsunterricht‘ handschriftlich zu ersetzen. Die Änderung ist schon jetzt durchzuführen.“ (24. 5. 1939)

Religiöse Feste und religiöses Brauchtum werden verdrängt und abgewertet, dazu folgender Vermerk im Läufer. „Laut Zeitungsnachricht ist morgen, Donnerstag ‚Fronleichnam‘ Unterricht (Kriegsnotwendige Verfügung). Es wird die Prozession auf Sonntag verschoben.“ (22. 5. 1940) – „Nachdem der Fronleichnamstag auf den nächsten Sonntag verlegt wurde, ist morgen (12. 6. 1941) normaler Unterricht. Schulversäumnisse, die durch die Teilnahme an einem konfessionellen Umgang entstehen, werden unnachsichtlich mit Geldstrafen geahndet.“ (11. 6. 1941)

Die Teilnahme am „Konfessionsunterricht“ wird in Frage gestellt, im Geiste der neuen „Freiheit“ erleichtert. Die Väter und Mütter müssen ihre Kinder zur Teilnahme am Konfessions-Religionsunterricht mit einem Schreiben laut Muster anmelden.

„Kinder über 14 Jahre treffen selbst die Entscheidung.“ (3. 9. 1941) – Trotz allen Druckes bleiben die Kinder im Religionsunterricht, was eine Erhebung vom 10. November 1942 sehr klar verdeutlicht.

Gesamtschülerzahl: 155, Kinder mit röm.-kath. Konfession: 146, davon Nichtteilnehmer am Konfessionsunterricht: 7 (4,79%), Kinder mit evang. Konfession: 2, davon Nichtteilnehmer: 0, gottgläubige Kinder: 7.

Religiöse Übungen und die Spendung der Sakramente waren für die Exponenten der NSDAP besonders suspekt und sollten möglichst behindert werden: dazu folgende Eintragung „Unterrichtsversäumnisse anlässlich der Firmung“: „Nach einem Erlaß des Reichsstatthalters darf für die Teilnahme an der Firmung nicht unterrichtsfrei gegeben werden. Das Verbot gilt auch für die Teilnahme an einer Firmung außerhalb des Gaugebietes. Erziehungsberechtigte, die gegen diese Verfügung verstoßen, sind anzuzeigen und werden nach § 14 des Reichsschulpflichtgesetzes behandelt.“ (29. 4. 1943)

Etwas relativiert wird diese Verfügung durch eine weitere Eintragung; Unterrichtsversäumnisse anlässlich der Firmung: „Der Dienstag nach Pfingsten kann lt. Weisung des Kreisschulrates für Firmlinge schulfrei gegeben werden, wenn nachgewiesen wird, daß der Empfang der Firmung an einem anderen schulfreien Firmungstag wegen der am Sonntag erschwerten Verkehrsmöglichkeiten durch den Ausfall der Autobusverbindungen nicht möglich war.“ (11. 6. 1943)

Aus diesen Zitaten aus dem Läufer der HS Mauthausen (1938–1956) geht sehr klar der Auftrag der neuen Machthaber hervor, jede religiöse Betätigung mit gesetzlichen Mitteln unter Androhung von Strafen zu unterbinden.

Bemerkenswert ist dennoch die Feststellung, daß die Bevölkerung von Mauthausen und den umliegenden Gemeinden diesen Intentionen keineswegs folgte, sogar Widerstand leistete, was die Teilnahme am Religionsunterricht – fast vollständig – trotz großer Erschwernisse sehr deutlich zeigt.

Die zunehmende Not der Menschen in der „Mark Oberdonau“ und in den Frontgebieten

Der Begriff Recycling, Wiederverwertung, ist uns Menschen des ausgehenden 20. Jhs. durchaus aus Gründen der Umwelt und der wachsenden Müllberge vertraut. In den Kriegsjahren 1939–1945 waren die Wiederverwertung von Altstoffen und die Wiederverwendung gebrauchter Gegenstände eine Überlebensnotwendigkeit, allerdings nicht aus Umweltgründen, sondern aus Mangel an Rohstoffen. Welche Frau und Mutter von damals erinnert sich nicht an den dreimal gewendeten Mantel oder an den mehrmals gewendeten Rock des Vaters.

In unserem Schulläufer finden wir eine breite Palette von Sammelaufrufen und Hinweisen auf verschiedene Aktionen. Hier eine zusammenfassende Auflistung der zu sammelnden Materialien. Schülerwinterhilfssammlung im Februar 1938 – Ergebnis 11,30 RM – der Direktor beklagt sich über das schlechte Ergebnis (im Jänner 1938 waren es noch 35,60 RM) und ermahnt Schüler und Lehrer zur Einhaltung der Vorschriften (3. 3. 1938).

Am 3. März 1939 wird ein Hinweis auf eine Rundfunksendung verlautbart, die allen Jugendlichen und Schülern zum Anhören aufmerksam empfohlen wird, Titel „Schaffendes Deutschland sammelt für das WHW“.

Am 7. Mai 1940 wird ein Erlaß des Reichsministers zum Thema „Altmaterials- und Knochensammlung in den Schulen“ zur Wiederverlautbarung empfohlen. „Wenn wir alle bei jeder uns bietenden Gelegenheit auf die Notwendigkeit u. Bedeutung der Altmaterialsammlung hinweisen, wird der Erfolg nicht ausbleiben“, schreibt der damalige Dir. W. Förster. „Leitmotiv: Altmaterialsammlung = Kriegsdienst.“

17. 9. 1941 – Aufruf zur Sammlung von Abfallobst für die Soldaten – die NSF (Nationalsozialistische Frauenschaft) macht Marmelade daraus.

5. 11. 1941 – Aufruf zur Flaschensammlung.

11. 12. 1941 – Dringender Appell zur Sammlung von Kinderspielzeug für arme Kinder – Verteilung nimmt die Ortsgruppe der NSDAP vor.

4. 7. 1942 – Heftiger Aufruf zur Ablieferung von Heilpflanzen und Altmaterialien!

19. 9. 1942 – Altpapiersammlung in Form von Stoßaktionen, wobei durch den Einsatz aller ein gutes Sammelergebnis erwartet wird.

19. 10. 1942 – Sammlung von Altmaterialien – besonderer Hinweis auf Papier, Lumpen und Knochen.

2. 11. 1942 – Stoßaktion zur Erfassung von Rinderschweifhaaren – Hinweis auf die rohstoffmäßig besonders wertvolle Substanz dieser Haare – für 1 kg werden der Schule 1,13 RM bezahlt.

13. 9. 1943 – Mit diesem Hinweis werden die Schüler aufgerufen, Haselnüsse, Hagebutten und Bucheckern fleißig zu sammeln.

5. 11. 1943 – Wieder ein Aufruf zur Bucheckernsammlung.

22. 5. 1944 – Abgabe gebrauchter Schulbücher mit dem Vermerk, daß im nächsten Schuljahr aus Kriegsgründen keine Schulbücher zu kaufen sein werden.

Daß diese Sammelaufrufe sehr gute Ergebnisse in der Knabenhauptschule Mauthausen erbrachten, ist einem eingeklebten Zeitungsausschnitt zu entnehmen, in dem diese Schule als kreisbeste Schule im Kreis Perg erwähnt und ausgewählt wurde.

Die zunehmende Not auf allen Rohstoffgebieten, besonders auch beim Heizmaterial, ist deutlich aus den Mitteilungen im Buch zu spüren. Es finden sich dringende Aufrufe, mit allen Kräften Heizmaterial zu sparen und keine Energie zu verschwenden. Am 13. Jänner 1942 ein lakonischer Hinweis: „Das Brennmaterial ist aus! Morgen wird zunächst freigegeben.“ Vom 30. Jänner 1942 bis 7. Februar 1942 war die Schule gesperrt, Begründung: kein Heizmaterial. Die Weihnachtsferien 1942 wurden aus Ersparnisgründen um eine Woche verlängert!

Zu einem Vortrag über Pilzkunde wurden alle Lehrer einberufen, wobei neben der Reisekostenrechnung für die Verpflegung 15 g Fettmarken und 50 g Brotmarken mitzubringen waren (10. 6. 1943). Die letztgenannten Eintragungen spiegeln die materielle Not der Menschen durch den Krieg recht deutlich wider. Aber auch die Bedrohungen an Leib und Leben durch das Näherrücken der Front und den totalen Krieg sind deutlich zu erkennen.

Eine lapidare Eintragung vom 5. November 1942: „Auf Grund einer Anordnung des Herrn Kreisschulrates werden die Parallelklassen ab heute zusammengelegt.“

Aus der Übung konnte allzurasch Ernst werden – „Übungsschießen mit Flakgeschützen aus Feuerstellungen: Die Schulkinder sind zu belehren, daß sie sofort in Häusern, bzw. unter Bäumen usw. Deckung zu nehmen haben, falls sie über sich in bedrohlicher Nähe Sprengwolken sehen sollten.“ (26. 3. 1943)

Auch für die nicht im Fronteinsatz stehenden Lehrer wird das Leben in der Heimat zunehmend eingeschränkt und die Freizeit geregelt! „Ich ersuche die Lehrpersonen, mir bis 27. d. M. (Juni) den gewünschten Einsatzort, die Einsatzzeiten und die Einsatzart für den Ferieneinsatz bekanntzugeben, damit ich den geforderten Einsatzplan aufstellen kann.“ (16. 6. 1943)

In einem dramatischen Aufruf vom 8. Dezember 1943 wird das Verhalten bei einem Fliegeralarm genau geregelt. „Der Bürgermeister als örtlicher Luftschutzleiter gibt bekannt: Als vorübergehende Luftschutzmaßnahmen verfüge ich, daß die in der näheren Umgebung des Schulgebäudes wohnenden Schulkinder bei Durchsage von ‚Luftgefahr‘ bzw. bei ‚Fliegeralarm‘ sofort nach Hause geschickt werden.“ (8. 12. 1943) – Ähnlich bezeichnend die Eintragung vom 5. Juni 1944 über die Nähe der Front: „Sammlung u. Ablieferung feindlicher Flugzettel. Alle abgeworfenen Flugzettel sind nach behördlicher Anordnung zu sammeln und restlos bei der Gendarmerie, beim Ortsgruppenleiter oder beim Bürgermeister abzugeben.“ (5. 6. 1944)

Am 11. November 1944 findet sich ein Hinweis auf einen Erlaß zum Schutz der Schüler vor Splitterbomben und Bordwaffenbeschuß durch Tiefflieger, der zur Verlautbarung dringend empfohlen wird.

Mit einem Hinweis vom 25. Dezember 1944, betreffend die Einstellung des Schulbetriebes ab 26. Jänner, schließt dieses Jahr. Die nächste Eintragung findet sich erst mit 14. März 1946, also mehr als eineinhalb Jahre später.

Intention als Postskriptum

Aus der Summe dieser Vermerke und Eintragungen ist sehr klar erkennbar, daß ein totalitäres System wie der Nationalsozialismus unter dem Banner von „Freiheit“ und „Neuem Geist“ die Menschen, vor allem aber die Jugend, in totale Abhängigkeit und in völlige Unfreiheit führt. Dieses System trägt in sich wegen seiner übersteigerten Machtansprüche die Keimzelle des Krieges, die wiederum die Menschen in Not, Tod und Elend stürzt.

In einer Zeit des wiedererwachenden Rechtsradikalismus und der steigenden Zustimmung vor allem der Jugend zum Gedankengut Adolf Hitlers und des Nationalsozialismus ist es notwendig, aufzuzeigen, daß diese Ideologie unweigerlich zu einer neuen Abhängigkeit der Menschen und damit zur Katastrophe führen muß. Diese Abhandlung soll Mahnung und Warnung für alle denkenden und verantwortungsvollen Menschen des ausgehenden 20. Jhs. sein, mit allen demokratischen Mitteln das Aufkeimen dieses Gedankengutes zu verhindern.